

Qualitätssicherung Hämotherapie 2015

Auch in diesem Jahr berichten wir hier über die Ergebnisse der Qualitätssicherung Hämotherapie. Die Umsetzung der „Richtlinien zur Gewinnung von Blut und Blutbestandteilen und zur Anwendung von Blutprodukten (Hämotherapie)“ ist für die Einrichtungen der Krankenversorgung in Sachsen selbstverständlich geworden. Dank des hohen Engagements aller Befassten und der kompetenten Betreuung der Einrichtungen durch die Qualitätsbeauftragten Hämotherapie verlief die Berichterstattung ohne nennenswerte Probleme, 2016 konnte erneut eine Antwortquote von 100 Prozent der angeschriebenen Einrichtungen (Krankenhäuser, Praxen und MVZ) verzeichnet werden. Insgesamt wurden 130 Einrichtungen angeschrieben - 82 Krankenhäuser und 48 Praxen/MVZ. 61 Prozent der Einrichtungen antworteten fristgerecht bis zum 01. März 2016, 28 Prozent hatten eine Terminverlängerung, und elf Prozent der Berichtspflichtigen mussten eine Erinnerung erhalten.

Die Hämotherapie-Richtlinien der Bundesärztekammer sehen vor, dass die Landesärztekammern die Qualitätsbeauftragten Hämotherapie bei der Umsetzung ihrer Aufgaben unterstützen. Die Sächsische Landesärztekammer hat ihre Unterstützung zum Verfahren kontinuierlich ausgebaut, wir haben

- Berichtsformulare entwickelt und optimiert, jährlich versandt und entgegengenommen,
- einen Verteiler und eine Mailinglist aufgebaut und auf diesem Weg Informationen (zum Beispiel zu CIRS in der Hämotherapie) zur Verfügung gestellt,
- die direkte Vernetzung der Qualitätsbeauftragten Hämotherapie gefördert,
- die Qualifikation der Qualitätsbeauftragten Hämotherapie überprüft und Einvernehmen mit den Trägern bezüglich der Benennung der Qualitätsbeauftragten hergestellt,
- jährlich einen Dialog zu vermuteten Mängeln eingeleitet und einen Kriterienkatalog dazu entwickelt,
- die Internetseite der Sächsischen Landesärztekammer zu dieser Thematik komplett überarbeitet,
- die Qualitätsbeauftragten Hämotherapie differenziert beraten,
- regelmäßig Kurse für Transfusionsverantwortliche/-beauftragte angeboten,
- Artikel zur Auswertung der Ergebnisse für das Ärzteblatt Sachsen verfasst,
- mit den Arbeitskreisen Hämotherapie zusammengearbeitet,
- einen jährlichen Erfahrungsaustausch angeboten,
- der Bundesebene zugearbeitet.

Sehr bewährt hat sich unser Erfahrungsaustausch der Qualitätsbeauftragten, der auf Grund der positiven Resonanz jährlich stattfindet.

Der dritte Erfahrungsaustausch fand am 18. Oktober 2016 statt. Dr. Markus Müller aus dem Institut für Transfusionsmedizin und Immunhämatologie des Universitätsklinikum Frankfurt referierte zum Thema „Patient Blood Management (PBM) aus der Sicht eines Transfusionsmediziners“. Es schloss sich eine lebhafte Diskussion zu konkreten Problemen und Fragen in den Einrichtungen an.

Für das Berichtsjahr 2015 haben sich Hauptthemenbereiche herausgestellt, zu denen es Fragen gab oder unsererseits Nachfragen erforderlich waren.

Zum Beispiel gibt es immer wieder Probleme bei der Bestellung von Transfusionsverantwortlichen und Transfusionsbeauftragten mit den in der Richtlinie geforderten Qualifikationsvoraussetzungen, insbesondere bei personellen Veränderungen oder bei längeren Ausfällen wegen Krankheit. Auch wenn es nicht zwingend in der Richtlinie gefordert ist, empfehlen wir daher den Kliniken eine Stellvertreterregelung mit qualifizierten Kräften. Eine rechtzeitige Bestellung bzw. eine möglichst zeitnahe Qualifikation ist unabdingbar, die Sächsische Landesärztekammer unterstützt die Einrichtungen dabei nach Kräften. Grundvoraussetzung für die Übertragung der Tätigkeit eines Transfusionsverantwortlichen oder Transfusionsbeauftragten ist die erreichte

Facharztanerkennung, da beide Arbeitsgebiete Berufserfahrung voraussetzen. Darauf aufbauend unterstützen wir regelmäßig das Erreichen der erforderlichen Qualifikation für Transfusionsverantwortliche und Transfusionsbeauftragte durch entsprechende Kurse. Im Jahr 2017 wird es vom 17. bis zum 18. Oktober 2017 einen weiteren solchen Kurs an der Sächsischen Landesärztekammer geben. Weiterführende Informationen dazu erhalten Sie bei unserem Referat Fortbildung, Frau Treuter, Tel.: 0351 8267 325, E-Mail: transfusionsmedizin@slaek.de.

Selbstverständlich kann der Transfusionsverantwortliche einen Transfusionsbeauftragten vertreten, umgekehrt ist dies nur möglich, wenn auch der Transfusionsbeauftragte die 14-tägige Hospitation in einer zur Weiterbildung für Transfusionsmedizin zugelassenen Einrichtung absolviert hat.

Leider nehmen die Dokumentationsfehler bei der Berichterstattung zu. Bitte scheuen Sie sich nicht, eine Terminverlängerung für die Abgabe der Unterlagen bei unserem Referat Qualitätssicherung zu holen und auch telefonisch Rücksprache zu nehmen. Wichtig sind eine gute, zielführende, sinnvolle und korrekte Überprüfung und Auswertung der Gegebenheiten sowie die vollständige Dokumentation, nicht der eingehaltene Termin. Hier gilt „Qualität vor Tempo“.

Das Erkennen struktureller sowie organisations- und kommunikationsbedingter Verbesserungspotentiale birgt eine große Chance, die Arbeitsabläufe im Sinne der Patienten zu optimieren und wird von den Einrichtungen zunehmend auch als eine solche wahr- und angenommen. Oft reichen kurze telefonische Beratungen durch die Sächsische Landesärztekammer, die zunehmend und gerne in Anspruch genommen werden.

Die bereits angekündigte Richtliniennovellierung auf Bundesebene wird voraussichtlich 2017 abgeschlossen, über Änderungen werden wir zeitnah informieren.

Richtlinie für die Herstellung und Anwendung von hämatopoetischen Stammzellzubereitungen

Die alten Richtlinien der Bundesärztekammer für die periphere Blutstammzellspende, für Nabelschnurrestblut und für die unverwandte Spende wurden bereits vor zwei Jahrzehnten beschrieben. Deren aktuelle Überarbeitungen wurden in einer Richtlinie zusammengefasst und im August 2014 im deutschen Ärzteblatt bekannt gegeben. Betroffen sind in Sachsen primär die beiden Universitätskliniken und das Klinikum Chemnitz, hier ergeben sich für die Qualitätsbeauftragten Hämotherapie zusätzliche Berichtspflichten. Die zu überprüfenden Punkte finden sich in einer neu angefügten Seite des Berichtsformulars.

Die drei Krankenhäuser wurden von uns entsprechend angeschrieben, die Qualitätsbeauftragten Hämotherapie haben die hinzugekommenen Punkte überprüft und entsprechend berichtet, Mängel wurden dabei keine festgestellt.

Kliniken, die Nabelschnurvenenblut entnehmen, müssen bezüglich der Vorgaben aus der überarbeiteten Richtlinie ihre Nabelschnurvenenblutbank kontaktieren und klären, wie die einzelnen Prozesse festgelegt sind.

Weiterführende Informationen finden Sie unter www.slaek.de im Bereich Qualitätssicherung – Qualitätssicherung Blut und Blutprodukte.

Anfragen und Anregungen bitten wir an
Frau Kerstin Rändler,
Sachbearbeiterin Qualitätssicherung,
Tel. 0351 8267381,
E-Mail: quali@slaek.de,
zu richten.

Kerstin Rändler
Dr. med. Patricia Klein
Ärztlicher Geschäftsbereich